

1. Warum gibt es den freiwilligen Qualitätsbeitrag?

Der freiwillige Qualitätsbeitrag an unseren Schulen wird zum Schuljahr 2027/2028 eingeführt.

Hintergrund: Die Maria-Ward-Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule (gesetzlich geregelt im Privatschulgesetz – für alle freien Träger). Zwar wird ihr Schulbetrieb zu einem großen Teil vom Land Rheinland-Pfalz refinanziert, der Eigenanteil der Kosten muss jedoch auf anderen Wegen bereitgestellt werden. In den nächsten Jahren (und bereits jetzt beginnend) kann das Bistum die Fördermittel für Schulen nicht weiter erhöhen. Deshalb wird ein neues Finanzierungsmodell notwendig. Dieses Modell besteht aus vier Säulen: eine auskömmliche staatliche Refinanzierung, die Verantwortung des Trägers, Fundraising und Spenden sowie die Mitverantwortung der Eltern in Form eines freiwilligen Qualitätsbeitrages ab dem 01. August 2027.

2. Zieht sich das Bistum völlig aus der Finanzierung zurück? Was unternimmt der Schulträger, um die Schule langfristig zu sichern?

Nein, das Bistum Speyer zieht sich nicht aus der Finanzierung zurück. Aber die Mitgliederzahlen der katholischen Kirche und damit die Kirchensteuereinnahmen des Bistums sinken enorm.

Deshalb kann das Bistum die Zuschüsse für Schulen nicht erhöhen – auch wenn die Kosten (für Personal, Bau-Investitionen und Sachmittel) weiter steigen.

So entsteht eine Finanzierungslücke. Diese Lücke kann mit dem freiwilligen Qualitätsbeitrag durch Eltern reduziert werden. Zudem setzt das Bistum auf verstärktes Fundraising sowie langfristige Spenden und auf weitere Verhandlungen über eine bessere staatliche Schul-Refinanzierung.

3. Wofür wird dieser freiwillige Qualitätsbeitrag verwendet?

Der freiwillige Qualitätsbeitrag wird ausschließlich dazu verwendet, das hohe Niveau an der Maria-Ward-Schule auch in Zukunft zu gewährleisten.

Dabei geht es vor allem um die Ausstattung unserer Schulangebote sowie um die Stärkung unserer Schulseelsorge, unsere Kompetenz im Betreuen und Fördern – auch in der Ganztagschule – und darum, die vielfältigen Profilangebote an der Maria-Ward-Schule in Zukunft zu erhalten.

Denn für uns ist Schule mehr als Unterricht. Unsere Schule ist Lebensraum: Wer hier geprägt wird oder wurde, geht als Teil einer starken Gemeinschaft in die Zukunft.

Ein konkretes Beispiel:

Die Schulseelsorge begleitet unsere Schülerinnen – nicht nur in Krisen – mit vielfältigen Aktivitäten und einem breiten Angebot, ergänzt durch die Schulsozialarbeit und zahlreiche Kooperationspartner.

Wir sind Bildungsort und zugleich Netzwerk für junge Menschen.

4. Wer zahlt den freiwilligen Qualitätsbeitrag?

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen sind ab dem Schuljahr 2027/2028 gebeten, zur Qualitätssicherung der Schule beizutragen.

Das Bistum Speyer als Schulträger hofft – in der Solidargemeinschaft unserer Schulen – auf die freiwillige Bereitschaft der Eltern zum Mitmachen.

Hier zeigt sich auch eine Haltung von Familien, die Gemeinschaft der Schule ihrer Kinder stark zu unterstützen – so viel, wie es ihnen möglich ist.

5. Wann soll der Qualitätsbeitrag bezahlt werden?

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

Bei Privatschulen zahlen Eltern üblicherweise Monatsbeiträge (zwölfmal im Jahr).

Formulare (Einzugsermächtigungen) für den freiwilligen Qualitätsbeitrag werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

6. In welcher Höhe empfiehlt das Bistum die monatlichen Qualitätsbeiträge?

Wir haben berechnet, dass mit einem freiwilligen Qualitätsbeitrag von 90 Euro pro Monat und Schülerin ab diesem Zeitpunkt sich das Qualitätsniveau der Schule weiter sicherstellen lässt.

7. Welche Folgen hat es, wenn Eltern sich nicht beteiligen?

Es handelt sich um einen freiwilligen Qualitätsbeitrag in Form einer Spende.

Einige Eltern werden – abhängig von ihrer persönlichen finanziellen Situation – keinen Beitrag leisten können.

Andere Eltern, die über entsprechende Möglichkeiten verfügen, können durch ihre Spende Mitverantwortung übernehmen.

Sicher ist: Weder Schulleitungen noch Lehrkräfte erfahren, wer Qualitätsbeiträge leistet. Dies bleibt garantiert anonym (ohne Auswirkungen auf Schülerinnen, Noten etc.).

8. Ist der Qualitätsbeitrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, solche Beiträge sind grundsätzlich als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar.

Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Steuerberatung.

9. Warum sollten sich Eltern an der Qualitätssicherung beteiligen?

Eltern melden ihre Töchter ganz bewusst an der Maria-Ward-Schule an – weil sie möchten, dass ihr Kind diese Privatschule besucht.

Mit Blick auf die Solidarität in unserer Schulgemeinschaft und die Tatsache, dass Privatschulen zumindest teilweise auf anderen Wegen finanziert werden müssen, sollte die Zahlung des freiwilligen Qualitätsbeitrages für alle, die dies leisten können, als wichtiger und angemessener Beitrag zur Unterstützung unserer Schule angesehen werden.

10. Wo bekomme ich Antworten auf weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen oder Anregungen schreiben Sie bitte einfach an:

zukunft-mws@bistum-speyer.de

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage mws-landau.de – unter dem Menüpunkt „Schulträger“.